

**Gemeinsames Leben in Gastfamilien
für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und deren Kinder**

**Informationspaket für die Gastfamilie
zur Vereinbarung für das Angebot „Gemeinsames Leben in Gastfamilien für
Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und deren Kinder**

24. Erläuterung des Betreuungskonzeptes

Das Angebot „Gemeinsames Leben in Gastfamilien für Eltern (ohne Eingliederungshilfebedarf) und ihre Kinder“ richtet sich an (werdende/r) Mütter oder Väter mit ihrem Kind/ ihren Kindern, wenn ihre Entwicklung und ihre soziale Lebenssituation dazu führte, dass sie momentan oder auf längere Sicht nicht in der Lage sind, ausreichend für sich und ihr Kind/ ihre Kinder zu sorgen, und daher Betreuung und Unterstützung durch ein Fachteam sowie durch eine Gastfamilie bedürfen.

Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um eine ambulante Hilfe zur Erziehung, bei der es gilt, die Eltern-Kind-Bindung zu fördern, eine weitgehend selbständige Lebensführung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Mutter/ Vater und Kind/er zu ermöglichen.

Die Gastfamilien werden sorgfältig durch ein Eignungsverfahren ausgewählt. Die Betreuungsleistungen der Gastfamilie gehen über eine einfache Beherbergung hinaus und umfassen individuelle Anregung, Ermutigung, Unterstützung und Kontrolle im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“. Voraussetzung ist eine klare, beständige, von Geduld, Respekt, Toleranz und eindeutigen Grenzen gekennzeichnete Grundhaltung der Gastfamilie. Das Leben in einer Gastfamilie soll der Mutter/ dem Vater gemeinsam mit dem Kind/ den Kindern oder Jugendlichen die Integration in eine private familiäre Beziehungsstruktur ermöglichen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes/ der Kinder soll gefördert und sie sollen vor Gefahren geschützt werden.

25. Aufgaben des Familienpflegeteams

Das Familienpflegeteam verpflichtet sich, Gastfamilie und Elternteil in regelmäßigen Abständen zu Hause aufzusuchen und in allen erforderlichen Angelegenheiten zu beraten und zu begleiten.

Hausbesuche durch das Familienpflegeteam gehören zur Betreuung. Die Gastfamilie berät sich regelmäßig mit dem Familienpflegeteam, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen sowie bei lebenswichtigen Entscheidungen und verpflichtet sich, Empfehlungen des Familienpflegeteams in die Betreuung des Elternteils und des/ der Kindes/ Kinder einzubeziehen. Die Wahrnehmung der Personensorge und Aufsicht wird durch die Gastfamilie entsprechend der Zielsetzung des Lebens in Gastfamilien gewährleistet. Falls dem Elternteil eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt ist, erfolgt eine Abstimmung mit dem/der Betreuer/In. Vertrauliche Informationen darf die Gastfamilie nur weitergeben, wenn die schriftliche Zustimmung von der Mutter/ dem Vater bzw. Betreuer/In und Familienpflegeteam vorliegt.

Das Familienpflegeteam berät Gastfamilien und Elternteile in allen Fragen, die die medizinische Behandlung betreffen.

Weitere Unterstützungen durch das Familienpflegeteam sind vom jeweils individuellen Hilfeplan abhängig:

- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz der Kinder sowie der Elternteile
- Unterstützung der Tagesstrukturierung
- Stärkung der Familienmitglieder
- Beratung in Erziehungsfragen
- Krisenintervention
- Kooperation mit Jugendamt, Frühförderung, etc. (Netzwerkarbeit)
- Erstellung von Hilfeplänen
- Vernetzung der Gastfamilien
- Psychosoziale Beratung

26. Vereinbarung mit ProFil e.V.

Nach erfolgreicher Kontaktabbauungsphase schließen die Gastfamilie und die Mutter/ der Vater mit ProFil eine Vereinbarung ab, um die Rahmenbedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit festzulegen. Damit wird das im Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt zugesicherte Recht der Gastfamilie auf Beratung und Unterstützung ausgestaltet.

27. Entbindung von der Schweigepflicht

Um mit ProFil e.V. zusammenarbeiten zu können, erhält die Gastfamilie eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen mit personenbezogenen Daten und eine Entbindung von der Schweigepflicht vom betreuten Elternteil, um die für die Betreuung relevanten persönlichen Daten austauschen zu können.

28. Selbstauskunft und erweitertes Führungszeugnis

Im Verlauf des Eignungsverfahrens werden Sie gebeten, dem Familienpflegeteam eine Selbstauskunft über Ihre familiären Lebensumstände zu geben. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Das Formular finden Sie in der Anlage.

Um mit ProFil e.V. zusammenarbeiten zu können, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für jede im Haushalt der Gastfamilie lebende volljährige Person erforderlich.

Sie erhalten dieses Führungszeugnis, wenn Sie als Gastfamilie den Antrag nach § 30 Abs. 2 BZRG bei der zuständigen Meldebehörde stellen und eine schriftliche Notwendigkeitsbescheinigung von ProFil e.V. vorlegen.

29. Welches Entgelt erhält die Gastfamilie vom Jugendamt?

Die Gastfamilie erhält für die Unterstützung und Betreuung des Elternteils 440.-€ monatlich.

Für jedes aufgenommene Kind erhält die Familie 180.- € als Kosten der Erziehung.

30. Welches Entgelt erhält die Gastfamilie vom Elternteil?

Die Gastfamilie hat gegenüber der Mutter/ dem Vater einen Anspruch auf Zahlung der Kosten der Unterkunft, der Stromkosten und der Verpflegung.

Die Höhe der **Kosten der Unterkunft** richtet sich nach der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald für angemessene Kosten der Unterkunft nach Kap. 3. und 4. des SGB XII für Gastbewohner im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens in Familienpflege vom 23.11.2011.

Die zu Grunde gelegte Wohnfläche orientiert sich an der Richtlinie des Landkreises über die Kosten der Unterkunft je nach Anzahl der einziehenden Personen.

Heizkosten sind in Höhe von 1,20 EUR pro anerkanntem m² angemessen.

Diese Kosten der Unterkunft decken bis auf die **Stromkosten** sämtliche Nebenkosten ab. Hier erhält die Gastfamilie eine monatliche Stromkostenpauschale.

Die Gastfamilie hat gegenüber der Mutter/ dem Vater einen Anspruch auf Zahlung der **Verpflegungskosten**. Diese richten sich nach dem Regelsatz für das SGB XII, unabhängig davon, ob das betreute Elternteil SGB XII-Leistungen bezieht.

Ob die Mutter/ der Vater Anteile für Bekleidung, Gesundheitspflege, Bildung etc. des Kindes/ der Kinder an die Gastfamilie abgibt, damit diese die Sorge für diese Bereiche übernehmen kann, wird im Vorfeld des Einzuges individuell geregelt.

Das betreute Elternteil muss diese Kosten aus eigenem Einkommen oder Vermögen oder staatlichen Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII finanzieren.

31. Urlaubsregelung für die Gastfamilie

Die Gastfamilie kann 28 Tage Urlaub im Jahr beanspruchen. Verbringt die Familie ihren Urlaub nicht mit dem Elternteil und dem Kind ist die Betreuung je nach der Notwendigkeit im Vorfeld zu regeln. Eine Unterbringung bei einer Urlaubsgastfamilie ist in Ausnahmefällen möglich. Diese erhält dann das Betreuungs- und Erziehungsgeld taganteilig von der Gastfamilie.

32. Abwesenheit des Elternteils und des Kindes

Abwesenheitszeiten sind ab dem vierten Tag dem Jugendamt generell unverzüglich zu melden. Es bleiben einzelne Abwesenheitstage (max. bis zu drei Tagen) unberücksichtigt.

33. Haftpflichtversicherung für mögliche Schadensfälle

Die Mutter/ der Vater muss vor dem Beginn der Betreuung einen Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und das Kind/ die Kinder vorlegen. So wird eine Vorsorge gegen mögliche Schadensfälle getroffen.

34. Kündigung

Sie als Gastfamilie können die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Die Mutter/ der Vater kann die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Für ProFil kommt eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht, wenn folgendes Verfahren erfolglos durchgeführt wurde:

4. Hinweise auf fehlende Zusammenarbeit
5. Gemeinsame Klärung der Ursachen für die fehlende Zusammenarbeit
6. Durchführung einer Fallkonferenz im Jugendamt /Sozialamt

ProFil kann die Zusammenarbeit sofort beenden, wenn z.B.

- die Gastfamilie fortgesetzt ProFil den Zutritt zu dem Pflegekind und der Mutter /dem Vater verweigert,
- die Gastfamilie die von ProFil angebotene Beratung und Unterstützung nicht annimmt und damit eine Gefährdung des Kindeswohls des Pflegekindes / der Pflegekinder verbunden ist

Diese Vereinbarung endet ohne Kündigung, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- zu dem im Hilfeplan festgelegten Zeitpunkt
- beim Tode des Kindes oder der Mutter / des Vaters
- im Falle einer Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt
- bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel des örtlich zuständigen Trägers